

Titel: Beiträge an Zahnbehandlungskosten

Gültig per: 01.03.2019



Kostenbeteiligungen Schulzahnpflege

Richtlinien für Beiträge an Zahnbehandlungskosten

Erhalten Eltern (oder Besorger) Beiträge an die Kosten der Krankenkassenprämie, kann an die Primarschule Regensdorf ein Gesuch auf prozentuale Beteiligung der Schule gestellt werden.

Die Gesuche werden nur bearbeitet, wenn die Zahngutscheine jedes Jahr fristgerecht eingelöst worden sind.

Reineinkommen in CHF

bis 18'100	bis 25'200	bis 33'800	bis 43'700	1 Kind
bis 25'200	bis 33'800	bis 43'700	bis 56'500	2 Kinder und mehr

Beitrag der Primarschule

80%	70%	50%	30%	
-----	-----	-----	-----	--

Ablauf

- Die Eltern (oder Besorger) stellen ein schriftliches Gesuch um Kostenbeteiligung an die Zahnbehandlungskosten ihres Kindes an die Primarschule Regensdorf, Schulverwaltung, Watterstrasse 114, 8105 Regensdorf. Vorzugsweise unter Einreichung eines Kostenvoranschlags des behandelnden Zahnarztes.
- Die Schulverwaltung prüft, ob die Zahngutscheine jedes Jahr eingelöst worden sind. Wenn dies der Fall ist, wird bei der Finanzabteilung das Reineinkommen der Familie abgefragt und ein entsprechender Antrag für die Schulpflege (Ausschuss Schülerbelange) erstellt.
- Die Schulpflege (Ausschuss Schülerbelange) behandelt das Gesuch.
- Die Eltern werden über den Entscheid und das weitere Vorgehen durch die Schulverwaltung schriftlich informiert.
- Im positiven Fall wird den Eltern der schulische Beitrag nach Vorliegen der definitiven Abrechnung der Zahnbehandlung ihres Kindes durch die Finanzabteilung überwiesen.